

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
GEGEN RUINOESE AHV-EXPERIMENTE

Presseausschuss - Postfach 1161 - 3001 Bern - Tel. 031/44 58 94

An die Redaktionen der
Deutschschweizer und räto-
romanischen Medien

Bern, 26. April 1988

Sehr geehrte Damen und Herren

Einstimmig haben die Delegierten der Schweizerischen Volkspartei am vergangenen Samstag in Freiburg die POCH-Initiative zur Herabsetzung des Rentenalters zur Ablehnung empfohlen. Der Berner SVP-Nationalrat Hanspeter Seiler macht in seinem Abstimmungsartikel deutlich, dass nur mit einer gleichen Stellungnahme auch am 12. Juni ein Raubzug auf unsere AHV-Kasse verhindert werden kann.

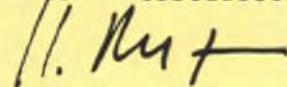
Ständerätin Rosmarie Simmen (CVP/SO) warnt in ihrem Beitrag vor dem Angebot der POCH-Initianten, das auf den ersten Blick zwar verlockend erscheinen mag, sich bei genauerem Hinsehen aber als Geschenk mit Tücken erweist, das weder bezahlt werden kann noch den berechtigten Anliegen des flexiblen Altersrücktrittes und der Gleichberechtigung Rechnung trägt.

Dass sich eine Vorlage wie die POCH-Initiative weder als politisches Spielzeug noch als Experimentierfeld für taktische und strategische Schach- und Winkelzüge eignet, versuchen die beiden letzten Beiträge der vierten Ausgabe unseres Pressedienstes zu verdeutlichen.

Wir hoffen, Ihren Informationsauftrag mit unserem Artikelangebot erleichtern zu können, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Für den Presseausschuss



Hanspeter Merz

Beilagen erwähnt

POCH - INITIATIVE : RAUBZUG AUF AHV - KASSE

VON NATIONALRAT HANSPETER SEILER, SVP, RINGGENBERG/BE

Zum zweiten Mal bereits innerhalb von nur zehn Jahren versuchen die linksextremen Progressiven Organisationen der Schweiz (Poch), sich mit einer politischen Kampagne zur Senkung des AHV-Alters bei den künftigen Pensionierten anzubiedern. Am 26. Februar 1978 scheiterte eine erste Poch-Initiative auf Herabsetzung des AHV- Rentenalters (Männer auf 60, Frauen auf 58 Jahre) am geschlossenen Widerstand von Volk und Ständen. Mit 1'451'220 Nein gegen nur 377'017 Ja schickte der Souverän das masslose Ansinnen bachab. Drei Lohnprozente mehr für einen um fünf Jahre zwingend vorverlegten Ruhestand? Für diese Offerte bedankten sich die Stimmbürger auf ihre Weise.

Noch während die Eidgenössische AHV/IV- Kommission im Auftrag des Bundesrates die naheliegendere Verbesserungsmöglichkeit prüfte, nämlich das flexible Rentenalter "à la carte" für alle diejenigen, denen der vorgezogene Ruhestand tatsächlich ein Anliegen wäre, plante die unterlegene Poch-Führung die Wiederholung ihres Reinfalls. Am 24. Februar 1983 schliesslich waren 116'657 Unterschriften gesammelt, und in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs verlangte die neue Volksinitiative zwingend die "Herabsetzung des AHV- Alters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen". Der "Lernprozess" der Poch aus dem Abstimmungsfiasko von 1978 führte lediglich zu einer bescheidenen Korrektur, indem das "neue" Rentenalter um zwei Jahre höher angesetzt wurde. Dies allerdings mit dem Verfassungszusatz: "Diese Altersgrenzen können durch Gesetz gesenkt werden."

Nicht gestellt wird von den Initianten (ganz bewusst?) die Frage, ob die zwingend frühere Pensionierung wirklich ein erstrangiges Anliegen sei - und ob deren volkswirtschaftliche Kosten so finanziert werden können, dass die Renten künftiger Generationen tatsächlich gesichert bleiben. Zum ersten Aspekt drückte sich der Bundesrat in seiner Botschaft vom 17. Juni 1985 zur Begründung seines Verwerfungsantrages klar aus: "Die obligatorische frühere Pensionierung stellt oft einen Bruch dar, der bewirkt, dass sich das Gefühl des Wohlbefindens bald nach der Aufgabe der Arbeit verflüchtigt, wenn der Uebertritt ins Rentenalter nicht sorgfältig vorbereitet wurde." Verständnis und Solidarität seien für all jene unerlässlich, die schwerer und mühsamer Arbeit etwas früher entfliehen möchten, meint der Bundesrat und plädiert für flexiblen Altersrücktritt. Allerdings gilt nach Ueberzeugung der Landesregierung auch die Maxime: "Der Wunsch vieler Versicherter nach Fortsetzung der Erwerbstätigkeit über das normale Rentenalter hinaus ist aber ebenso berechtigt."

Die Senkung des Rentenalters in diesem Ausmass würde zu einem Mehraufwand (zusätzlich 160'000 AHV-Bezüger!) und gleichzeitig zu einem Einnahmeausfall (rund 100'000 AHV-Prämienzahler weniger!) führen. Dies würde zwischen fünfzehn und zwanzig Prozent der heutigen AHV-Mittel wegfressen. Die Folge davon: die in der Bundesverfassung genannten Ziele der AHV/IV und der beruflichen Vorsorge, nämlich die Existenzsicherung und die Fortführung der gewohnten Lebenshaltung, könnten nicht mehr aufrechterhalten werden. So müssten neue Einnahmen gesucht werden; diese Mittel könnten nur durch Erhöhung der Lohnprozent- Abzüge - nach Berechnung um mindestens vier Prozent - beschafft werden.

Die Lagebeurteilung der Eidgenössischen AHV/IV -Kommission weist den Stimmbürgern den einzig richtigen Weg für die Volksabstimmung vom 12. Juni über die Initiative zur Herabsetzung des AHV- Rentenalters: "Die Kommission ist der Ansicht, dass es heute vor allem darum geht, das Erreichte zu erhalten und in begrenztem Umfang für benachteiligte Gruppen von Versicherten gezielte Verbesserungen zu realisieren. In diesem Sinne kommt einer allgemeinen Senkung des Rentenalters keine vorrangige Bedeutung zu. Die Kommission gibt nach wie vor dem flexiblen Rentenalter gegenüber einer starren Regelung mit einem niedrigeren Rentenalter den Vorzug." Dieser überzeugenden Auffassung schlossen sich auch beide Kammern der Bundesversammlung mit klaren Entscheiden (Nationalrat 116 Nein zu 42 Ja; Ständerat 29 Nein zu 3 Ja) an. Wem die längerfristige Sicherung der AHV am Herzen liegt, muss am 12. Juni deshalb ein überzeugtes Nein in die Urne legen.

Rentenalter 60/62 - ein Geschenk mit Tücken

Von CVP-Ständerätin Rosemarie Simmen, Solothurn

Senkung des Rentenalters für Männer um drei Jahre auf 62, für Frauen um zwei Jahre auf 60 - wer wollte sich über ein solches Geschenk des Bundes nicht freuen. Und wer macht nicht selber gern Geschenke? Bloss - jeder, der ein Geschenk macht, wird sich vorerst überlegen müssen, ob er es auch bezahlen kann.

Ueber den finanziellen Aspekt der anbegehrten Senkung des Rentenalters wurde schon viel diskutiert und geschrieben. Immerhin erwachsen aus jeder Senkung des Rentenalters um ein Jahr allein schon bei den Männern Kosten von 600 Millionen Franken pro Jahr. Millionen, die entweder aus allgemeinen Bundesmitteln, aus indirekten Steuern und Abgaben oder aber durch Beitragserhöhungen aufzubringen sind. Und genau hier liegt ein anderer, bedenklicher Aspekt der Vorlage.

Eine doppelte Belastung der AHV

Die Bevölkerungsstatistiken zeigen uns eine Veränderung der Altersstruktur der Menschen, die an unseren Sozialwerken als Zahler oder Bezüger beteiligt sind. Während die Altersstruktur früher die Form einer Tanne aufwies, unten bei den Jungen breit und oben bei den Alten spitz, verändert sich diese Form immer mehr in Richtung auf einen Pilz hin. Das bedeutet, dass es in Zukunft immer mehr alte Mitbürger geben wird - und wir werden in einigen Jahren auch dazu gehören - die eine Rente beziehen, während es immer weniger junge Leute geben wird, die das Geld erarbeiten, das wir beziehen möchten. Und hier nun arbeitet die Initiative entschieden in die falsche Richtung, indem sie den Trend nicht zu mildern sucht, sondern ihn noch verschärft. Die Zahl der Zahlenden soll noch einmal vermindert werden, nämlich um die 64-, 63-

und 62-Jährigen bei den Männern, um die 61- und 60-Jährigen bei den Frauen. Diese Jahrgänge fehlen dann nicht nur beim Bezahlen der Beiträge, sondern sie beziehen auch Leistungen: Eine doppelte Belastung der AHV also. Eine Annahme der Initiative wäre aus diesem Grund ein grosser Schritt in die falsche Richtung.

Flexibilität hat Vorrang

Die Initiative will ferner in der Verfassung festschreiben, in welchem Alter wir AHV-berechtigt werden. Wollen wir ausgerechnet auf einem Gebiet, das in mannigfaltiger Weise im Fluss ist, Zahlen in die Verfassung aufnehmen? Damit verbauen wir uns jegliche Flexibilität bei der Festsetzung des Rentenalters. Ein Blick in unseren Bekanntenkreis zeigt uns ganz klar, dass Alter etwas Subjektives ist. Menschen, die nach einem Leben harter körperlicher oder geistiger Arbeit müde und verbraucht geworden sind, stehen solche gegenüber, die sich mit 60 oder 62 noch voll aktiv und tatkräftig fühlen. Ist es sinnvoll, sie alle unbedingt über einen Leisten schlagen zu wollen und damit keinem gerecht zu werden? Flexibilität und nicht ein möglichst tiefes Rentenalter für alle muss unser Ziel sein.

Die Gleichberechtigung nicht verbauen

Und noch ein weiteres Anliegen wird durch das von der POCH gewählte Vorgehen schwieriger realisierbar. Das gleiche Rentenalter für Mann und Frau wäre nur noch auf dem Weg über eine Verfassungsrevision zu erreichen. Auch wenn man nicht der Ansicht ist, dass die Zeit für eine Angleichung des Rentenalters von Mann und Frau bereits reif sei - denken wir nur etwa an die nach wie vor beträchtlichen Unterschiede zwischen Männer- und Frauenlöhnen - so müssen wir doch auf allen Gebieten auf diese praktische Gleichberechtigung hin-

arbeiten und dürfen uns hierbei nicht selber Steine in den Weg legen.

Aus all diesen Gründen sind wir gut beraten, wenn wir die Initiative zur Herabsetzung des Rentenalters ablehnen. Wir können dies um so eher tun, als wir in den bundesrätlichen Vorschlägen zur 10. AHV-Revision eine brauchbare Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung der AHV besitzen.

(69 Zeilen à 60 Zeichen)

AHV - kein politisches Spielzeug

Die Progressive Organisation der Schweiz (Poch) reitet in bester Raubrittermanier zur Attacke. Schon zum zweiten Mal will sie sich mit einer Initiative zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters von 65 auf 62 Jahre für die Männer und 60 statt 62 Jahre für die Frauen bei den Aelteren Sympatien und damit Wählerstimmen fangen. Dies, obwohl ein erster Raubzug mit gleichem Ziel - Volk und Stände schickten das Verlangen nach Rentenalter 60/58 mit einmaliger Deutlichkeit bachab - 1978 schon einmal misslang.

Poch fischt im Trüben

Auch mit der neuen Vorlage fischt die Poch im Trüben. Sie schweigt sich "nobel" darüber aus, wie sie den schlagartigen Anstieg von Rentenbezüglern einerseits und die radikale Abnahme von Lohnprozentzahlern andererseits auffangen will. Möglich wären nämlich nur zwei Lösungen, die eine unpopulärer als die andere. Entweder müsste das Loch mit Hilfe höherer Prämien gestopft werden. Beim heutigen Steuer- und Sozialabgabenniveau eine Massnahme, die sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer auf die Barrikaden treiben würde. Oder man müsste den bisherigen und den neuen Rentnern ihre Bezüge massiv kürzen. Das möchte nun schon gar niemand ernstlich.

AHV zu wichtig für Experimente

Unsere AHV ist weltweit als eine der vorbildlichsten Sozialversicherungen bekannt. Diesen Ruf hat sie sicher zurecht. Seit ihrer Gründung 1948 wurden unter dem Aspekt der Kostenneutralität - das oberste Gebot heisst nicht mehr brauchen als man hat - zahlreiche Anpassungen und Verbesserungen realisiert. Für viele ältere Menschen ist die AHV heute Grundlage für ein einigermaßen sorgenfreies Alter. Für diese Leute ist die AHV wichtig. Lebenswichtig. Zu wichtig jedenfalls, um mit ihr politischen Allotria zu treiben.

Will die Poch auf Stimmenfang ziehen, soll sie dies mit seriöser politischer Arbeit tun. Nicht mit Versprechen, deren Realisierung sie erstens nicht garantieren kann und deren mögliche Realisierung zum Zusammenbruch der lebenswichtigen ersten Säule unseres Sozialversicherungs-Gefüges führen kann. Wer diese fadenscheinige Pseudo-Politik erkannt hat und ihr den Riegel vorschieben will, lehnt deshalb die Initiative gegen ruinöse AHV-Experimente am 12. Juni 1988 mit aller Deutlichkeit ab.

Matthias Stadelmann

Spiel mit dem Feuer

(PD) Die Urheber der POCH-Initiative zur Herabsetzung des AHV-Alters können mit gewerkschaftlicher Gefolgschaft rechnen. Nach dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) hat am vergangenen Wochenende nun auch der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund der Schweiz (CNG) das Volksbegehren zur Annahme empfohlen. Bemerkenswert dabei ist, dass diese Kreise sich in einem inneren Widerspruch zu befinden scheinen. Sie sind sich einerseits - zum Teil wenigstens - der Schwächen und der Gefahr des POCH-Vorstosses durchaus bewusst, wollen mit ihrer Parole andererseits aber offenbar verhindern, dass die AHV-Initiative am 12. Juni einen allzu deutlichen Schiffbruch erleidet und damit die Diskussion über die unzeitgemässe Forderung nach einer Senkung des Rentenalters endlich beendet wird.

Die gewerkschaftlich organisierten Helfershelfer der POCH lassen sich also von taktischen und kalkulatorischen Ueberlegungen leiten. Wer aber auf diese Art und Weise politisiert und paktiert, spielt nicht nur mit gezinkten Karten, sondern auch mit einem Feuer, das ein in Jahrzehnten aufgebautes Sozialwerk zu zerstören droht. Denn am 12. Juni wird nicht ein "Nein, aber" oder ein "Ja, aber" in die Urne gelegt, die POCH-Initiative wird entweder abgelehnt oder angenommen werden. Und sollte es tatsächlich zu einer Senkung des Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen kommen, würden jene Kreise, die sich gegenwärtig als Wasserträger linksextremer Gruppierungen betätigen, nicht darum herumkommen, Mitverantwortung für die volks-, staats- und gesellschaftspolitisch schwerwiegenden Folgen eines absolut ruinösen AHV-Experimentes zu übernehmen. Lippenbekenntnisse und politisches Kalkül haben im Vorfeld einer Volksabstimmung nichts zu suchen. Wer zwar ja sagt, insgeheim aber hofft, dass unter dem Strich ein Nein zu stehen

kommt, täte ehrlicherweise besser daran, sich wenigstens seiner Stimme zu enthalten.

Die POCH hat uns eine ungeniessbare AHV-Suppe eingebrockt, die Gewerkschaften haben sie mit ihren Abstimmungsempfehlungen noch mehr versalzen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden am 12. Juni selber darüber entscheiden können, ob sie diese Brühe auslöffeln wollen oder nicht.

(40 Zeilen à 60 Zeichen)